

2022

2. Halbjahresbericht

Amt für Schule, Sport und
Kindertagesbetreuung
(Jugendhilfeausschuss)



INHALT

Schlagzeilen	3
Ergebnis- und Finanzrechnung	3
Überblick über das Ergebnisbudget	4
Überblick über das investive Finanzbudget	6
Differenzierte Jahresergebnisse	8

Die außerordentliche Preisentwicklung, auf die bereits im 1. Halbjahresbericht hingewiesen wurde, hat sich im Jahre 2022 mit **erheblichen Kostensteigerungen** vor allem auf die Investitionen bzw. Investitionskostenzuschüsse (Baukosten) ausgewirkt. Die Preissteigerungen haben sich noch nicht signifikant auf den Ergebnishaushalt ausgewirkt. Voraussichtlich wird dies 2023 deutlicher werden. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen wurden bereits im Ersten Nachtragshaushalt berücksichtigt.

Die Verhandlungen zum **öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Kreis Segeberg** konnten Ende 2022 zum Abschluss gebracht werden. Der Kreis Segeberg hat für 2021 entsprechende Nachzahlungen an die Stadt Norderstedt geleistet.

Der sich verschärfende **Fachkräftemangel** führte im Jahre 2022 verstärkt zu zeitweilig unbesetzten Stellen, was zu geringeren Aufwendungen für Personalkosten im Produkt 36520 führte. Über die erheblichen negativen Auswirkungen auf die Kinderbetreuung in den Einrichtungen wurde von der Verwaltung wiederholt im Jugendhilfeausschuss berichtet.

Erneut ergeben sich erhebliche Mehraufwendungen im Bereich der **Kostenübernahmen für Norderstedter Kinder in Kindertageseinrichtungen außerhalb Schleswig-Holsteins**. Insbesondere wirken sich die steigenden Fallzahlen in Hamburg und die Erhöhungen bei den dafür durch die Stadt aufzubringenden Leistungsentgelten aus.

Das neue Finanzierungssystem für die Kindertagesbetreuung nach dem KiTaG über das Standardqualitätskostenmodell (SQKM) befindet sich weiterhin in der Übergangsphase, in der im Vorwege nur Schätzungen der Haushaltsansätze möglich waren. Daher kam es erneut zu **Abweichungen der Ergebnisse von den Prognosen des 1. Halbjahresberichts** (siehe differenzierte Jahresergebnisse).

ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG

ÜBERBLICK ÜBER DAS ERGEBNISBUDGET

Ergebnis 4200 Amt für Schule, Sport und Kindertagesbetreuung 2022

Werte in T€	Ist 2021	Ansatz 2022	Ist 2022	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	81.549,9	85.257,0	86.677,5	1.420,5
11 Personalaufwendungen	12.470,2	13.305,1	12.955,8	-349,3
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.000,8	8.582,6	7.121,0	-1.461,6
14 + bilanzielle Abschreibungen	5.107,6	5.273,7	7.783,0	2.509,3
15 + Transferaufwendungen	90.280,0	98.021,9	93.058,0	-4.963,9
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	5.492,3	6.243,5	6.282,8	39,3
17 = Ordentliche Aufwendungen	119.350,9	131.426,8	127.200,7	-4.226,1
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-37.801,0	-46.169,8	-40.523,2	5.646,6
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-37.801,0	-46.169,8	-40.523,2	5.646,6
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-37.801,0	-46.169,8	-40.523,2	5.646,6
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-9.157,3	-11.205,8	-8.765,3	2.440,5
= Ergebnis	-46.958,4	-57.375,6	-49.288,5	8.087,1
Aufwandsdeckungsgrad [%]	68,33	64,87	68,14	

Ergebnisübersicht 4200 2022

Werte in T€	Ist 2021	Ansatz 2022	Ist 2022	abs. Abw.
21100 : Grundschulen	-7.707,3	-10.050,3	-7.252,6	2.797,7
21300 : Kombinierte Grund- und Hauptschulen				
21600 : Kombinierte Haupt- und Realschulen			0,0	0,0
21700 : Gymnasien	-4.038,8	-4.888,1	-4.406,1	482,0
21800 : Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen	-4.215,1	-5.325,2	-4.232,5	1.092,7
22100 : Förderzentren	-299,3	-250,7	-204,2	46,5
24100 : Schülerbeförderung	-209,6	-265,4	-276,7	-11,3
24300 : Sonstige schulische Aufgaben	-1.250,0	-1.344,2	-1.572,9	-228,7
36110 : Förderung von Kindern	-4,9	-69,2	-66,9	2,3
36120 : Förderung von Kindern	230,9	71,8	636,3	564,5
36500 : Örtlicher Jugendhilfeträger - Tageseinr. f. Kinder	-2.255,2	-2.507,3	100,0	2.607,3
36510 : Tageseinrichtungen für Kinder (andere Träger)	-7.681,8	-7.491,9	-9.205,3	-1.713,4
36520 : Tageseinrichtungen für Kinder (städtisch)	-43,6	-2.594,3	-2.313,1	281,2
36530 : Wohnortgemeinde - Tageseinr. f. Kinder	-17.380,3	-19.100,7	-16.751,2	2.349,5
42100 : Förderung des Sports	-1.317,9	-1.868,2	-3.522,1	-1.653,9
42400 : Sportstätten	-785,6	-1.692,0	-221,2	1.470,8
GESAMT42	-46.958,4	-57.375,6	-49.288,5	8.087,1

ÜBERBLICK ÜBER DAS INVESTIVE FINANZBUDGET

Investive Finanzkonten 4200 Amt für Schule, Sport und Kindertagesbetreuung 2022

Werte in T€	Plan 2022	Reste 2021	Ansatz 2022	Ist 2022	Aufträge 2022
26 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.273,1		2.273,1	2.712,8	
781 : 27 Auszahlungen von Zuweisungen u. Zuschüssen für	912,1	4.846,2	5.758,3	4.314,5	15,4
783 : 29 + Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anla-	1.716,2	734,4	2.450,6	2.111,7	66,9
785100 : Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen		35,0	35,0	733,1	
785101 : OGGG Harkshörn	10,0		10,0		
785103 : OGGG Glashütte - Süd		834,5	834,5	397,0	
785109 : GS Harksheide Nord/OGGS		69,0	69,0	95,4	
785139 : Auszahlungen HB siehe Investitionsübersicht	2.236,8	1.162,6	3.399,4	2.923,9	
785158 : Kita Glockenheide Baumaßnahmen		147,2	147,2	28,6	
785184 : Sportlerheim Friedrichsgabe Neubau Umkleide				33,9	
785196 : Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	1.250,0		1.250,0	683,1	
785198 : Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	1.250,0		1.250,0	683,1	
785200 : Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	10,0		10,0	493,1	8,8
785217 : Planung / Ausbau Am Böhmerwald südl. Sege-		64,1	64,1	12,7	6,2
785299 : Auszahlungen TB siehe Investitionsübersicht	910,0	314,4	1.224,4	880,4	123,3
785341 : Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	40,0		40,0	15,0	
785 : 31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.706,8	2.626,8	8.333,6	6.979,2	138,2
34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.335,1	8.207,4	16.542,5	13.405,4	220,5
35 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.062,0	-8.207,4	-14.269,4	-10.692,6	-220,5

36510.781800 - davon FB 422

- Um- und Erweiterungsbau Kita St. Annen (605 665,85 €)**
 Inbetriebnahme 01.04.2022. Die im Haushaltsjahr 2022 nicht benötigten Haushaltsmittel wurden bereits im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltes 2022/2023 in das Haushaltsjahr 2023 geschoben. Die Maßnahme ist noch nicht vollständig abgerechnet.
- Erweiterungsbau Regenbogenkinder e.V. (32.381,51 €)**
 Baubeginn im Januar 2023. Die im Haushaltsjahr 2022 nicht benötigten Haushaltsmittel wurden bereits im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltes 2022/2023 in das Haushaltsjahr 2023 geschoben.
- Neubau Kita AWO Harkshörner Weg (2.093.573,85 €)**
 Inbetriebnahme 15.07.2022. Die Maßnahme ist noch nicht vollständig abgerechnet. Die im Haushaltsjahr 2022 nicht benötigten Haushaltsmittel wurden im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltes 2022/2023 in das Haushaltsjahr 2023 geschoben.
- Neubau Johannes KG (234.441,00 €)**
 Die Maßnahme ist vollständig abgerechnet.
- Neubau Kita Lawaetzstr. (1.722.508,22 €)**
 Lfd. Mittelabrufe. Die im Haushaltsjahr 2022 nicht benötigten Haushaltsmittel wurden bereits im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltes 2022/2023 in das Haushaltsjahr 2023 geschoben. Restmittel aus 2022 werden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
- Einrichtungskosten Kita Flügel Aaders (der Kinder wegen gGmbH) (90.000,00 €)**
 Inbetriebnahme 01.09.2022. Die Maßnahme ist abgerechnet.
- Einrichtungskosten Erweiterung Kita Stettiner Str. (9.000,00 €)**
 Die Maßnahme ist abgerechnet.

36520.785139 - davon FB 422

- **Krippe Zauberwald (Buchenweg) Neubau:**
Die Inbetriebnahme erfolgte im Februar 2022.
- **Kita Sternschnuppe Erweiterung:**
Der Anbau der Kita Sternschnuppe wurde im Juli 2022 fertiggestellt und bezogen.
Im Nachgang der Baumaßnahme muss die Außenanlage der Kita und des Schulbereiches neugestaltet werden. Dieses wird der FB 602 im Zuge der geplanten Schulhofsanierung an der OGGs Am Wittmoor übernehmen.

36520.785158 - - davon FB 4221

- **Baumaßnahme/Erweiterung Kita Glockenheide:**
Der Anbau der Kita Glockenheide ist grundsätzlich fertiggestellt. Es müssen lediglich noch kleinere Restarbeiten durchgeführt werden.

DIFFERENZIERTE JAHRESERGEBNISSE

Ergebnis 36120 Förderung v. Kindern i. Tagespflege 2022

Werte in T€	Ist 2021	Ansatz 2022	Ist 2022	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	2.510,9	2.507,0	2.884,1	377,1
11 Personalaufwendungen	45,1	40,2	1,6	-38,6
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14 + bilanzielle Abschreibungen	9,4		0,2	0,2
15 + Transferaufwendungen	2.214,6	2.395,0	2.236,9	-158,1
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	11,0		9,3	9,3
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.280,1	2.435,2	2.247,9	-187,3
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	230,9	71,8	636,3	564,5
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	230,9	71,8	636,3	564,5
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	230,9	71,8	636,3	564,5
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	230,9	71,8	636,3	564,5
Aufwandsdeckungsgrad [%]	110,13	102,95	128,30	

Ordentliche Erträge

Mehrerträge im Bereich Zuweisungen für laufende Zwecke von Gem./GV – SQKM (subjekt). Die Ermittlung des Haushaltsansatzes erfolgte aufgrund von Schätzwerten, die von den tatsächlichen Zahlen nunmehr abweichen (ca. 266.600 €).

Mehrerträge im Bereich Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gem./GV – (ca. 153.000 €). Hierbei handelt es sich um die Zahlungen des Kreises Segeberg für den Bereich Tagespflege im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrages. Im Rahmen der Haushaltsplanung konnte der Ansatz nur geschätzt werden, da die Verhandlungen mit dem Kreis Segeberg noch nicht abgeschlossen waren.

Mindererträge im Bereich der Kostenbeiträge der Personensorgeberechtigten (49.300 €) durch temporär weniger Fälle.

Transferaufwendungen

Minderaufwendungen im Bereich der Gewährung der lfd. Geldleistungen (157.600 €) durch temporär weniger Fälle.

Ergebnis 36500 Örtlicher Jugendhilfeträger - Tageseinrichtungen für Kinder 2022

Werte in T€	Ist 2021	Ansatz 2022	Ist 2022	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	36.342,6	39.886,5	41.222,8	1.336,3
11 Personalaufwendungen				
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14 + bilanzielle Abschreibungen			0,3	0,3
15 + Transferaufwendungen	35.766,8	39.793,8	37.794,5	-1.999,3
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	2.831,0	2.600,0	3.328,0	728,0
17 = Ordentliche Aufwendungen	38.597,8	42.393,8	41.122,7	-1.271,1
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.255,2	-2.507,3	100,0	2.607,3
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-2.255,2	-2.507,3	100,0	2.607,3
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-2.255,2	-2.507,3	100,0	2.607,3
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-2.255,2	-2.507,3	100,0	2.607,3
Aufwandsdeckungsgrad [%]	94,16	94,09	100,24	

Ordentliche Erträge

Mindererträge im Bereich Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Gem./GV – SQKM (subjekt) (2.319.500 €)

Die Ermittlung des Haushaltsansatzes erfolgte aufgrund von Schätzwerten, die von den tatsächlichen Zahlen nunmehr abweichen.

Mehrerträge im Bereich Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land – SQKM (subjekt) (1.590.600 €)

Die Ermittlung des Haushaltsansatzes erfolgte aufgrund von Schätzwerten, die von den tatsächlichen Zahlen nunmehr abweichen.

Mehrerträge im Bereich Zuweisungen f. laufende Zwecke von Gem./GV (2.441.400 €)

Hierbei handelt es sich um die Zahlungen des Kreises Segeberg im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrages. Im Rahmen der Haushaltsplanung konnte der Ansatz nur geschätzt werden, da die Verhandlungen mit dem Kreis Segeberg noch nicht abgeschlossen waren.

im Haushaltsjahr 2022 wurde vom Kreis Segeberg eine Nachzahlung für das Jahr 2021 in Höhe von 2.098.600 € getätigt.

Mindererträge im Bereich Zuweisungen f. lfd. Zwecke vom Land (383.200 €)

Förderung von Wohngemeinden zum Ausgleich der Kosten für Kindertagesbetreuung für das Jahr 2021 vom Land. Dieser Betrag wurde versehentlich von der Buchhaltung auf dem Produkt 36510 (Produkt-Konto 36510.41410) vereinnahmt.

Transferaufwendungen

- Minderaufwendungen im Bereich der Zuweisungen an Gemeinden/GV (objekt – freie Träger) (2.268.000 €)

- Minderaufwendungen im Bereich der Zuweisungen an Gemeinden/GV (objekt – städt. Kitas) (179.700 €)

- Mehraufwendungen im Bereich der Zuweisungen an Gemeinden/GV (subjekt – Tagespflege) (266.500 €)

Die Ermittlung der Haushaltsansätze erfolgte aufgrund von Schätzwerten, die von den tatsächlichen Zahlen nunmehr abweichen.

Mehraufwendungen im Bereich Zuweisungen an Gemeinden/GV (142.800 €)

Hierbei handelt es sich um die Umbuchungen der Zahlungen des Kreises Segeberg im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf die einzelnen Produkte. Im Rahmen der Haushaltsplanung konnte die Ansätze nur geschätzt werden, da die Verhandlungen mit dem Kreis Segeberg noch nicht abgeschlossen waren.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Mehraufwendungen Zuschüsse an übrige Bereiche (ca. 728.000 €).

Im Bereich Förderausgleich für Norderstedter Kinder, die in auswärtigen Kindertageseinrichtungen betreut werden (überwiegend HH) sind die Fallzahlen stark gestiegen und die Leistungsentgelte der Kitas haben sich erhöht.

Es wurden noch Rückstellungen i.H.v. 606.400 € gebildet, die im IST.2022 noch nicht berücksichtigt sind.

Ergebnis 36510 Tageseinrichtungen für Kinder (andere Träger) 2022

Werte in T€	Ist 2021	Ansatz 2022	Ist 2022	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	26.993,9	28.206,5	25.986,3	-2.220,2
11 Personalaufwendungen	295,2	306,6	291,0	-15,6
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14 + bilanzielle Abschreibungen	590,8	613,5	627,2	13,7
15 + Transferaufwendungen	33.789,6	34.778,3	34.273,5	-504,8
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	0,1			
17 = Ordentliche Aufwendungen	34.675,7	35.698,4	35.191,6	-506,8
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.681,8	-7.491,9	-9.205,3	-1.713,4
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-7.681,8	-7.491,9	-9.205,3	-1.713,4
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-7.681,8	-7.491,9	-9.205,3	-1.713,4
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-7.681,8	-7.491,9	-9.205,3	-1.713,4
Aufwandsdeckungsgrad [%]	77,85	79,01	73,84	

Ordentliche Erträge

Mindererträge bei Zuweisungen f. lfd. Zwecke von Gem./GV (objekt – freie Träger) in Höhe von 2.268.000 € (s. auch entsprechende Minderaufwendungen bei 36500 Örtlicher Jugendhilfeträger (Transferaufwendungen). Die Ermittlung der Haushaltsansätze erfolgte aufgrund von Schätzwerten, die von den tatsächlichen Zahlen nunmehr abweichen.

Transferaufwendungen

Minderaufwendungen im Bereich der Betriebskostenzuschüsse an nichtstädt. Kita-Träger (748.200 €) Es wurden noch Rückstellungen i.H.v. 503.500 € gebildet, die im IST 2022 noch nicht berücksichtigt sind, so dass sich die Minderaufwendungen auf ca. 245.000 € belaufen werden. Die Rückstellungen wurden gebildet für die teilweise noch nicht erfolgten Rückrechnungen der Betriebskostenzuschüsse für das Jahr 2022 aufgrund der Tarifsteigerung ab 7/22 (TVöD-SuE).

Mehraufwendungen im Bereich Zuschüsse an übrige Bereiche (Sozialstaffel) (243.400 €) Es wurden noch Rückstellungen i.H.v. 230.000 € gebildet, die im IST 2022 noch nicht berücksichtigt sind, so dass sich die Mehraufwendungen auf ca. 473.400 € belaufen werden. Die Rückstellungen wurden gebildet für die teilweise noch nicht erfolgten Abrechnungen der Sozialstaffelerstattungen für das Jahr 2022, insbesondere für den Zeitraum 08-12/2022.

Der Haushaltsansatz kann im Rahmen der Haushaltsplanungen lediglich geschätzt werden.

Ergebnis 36520 Tageseinrichtungen für Kinder (städtisch) 2022

Werte in T€	Ist 2021	Ansatz 2022	Ist 2022	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	12.684,0	11.498,8	11.402,0	-96,8
11 Personalaufwendungen	10.625,3	11.328,1	11.055,7	-272,4
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	986,1	1.582,0	1.283,3	-298,7
14 + bilanzielle Abschreibungen	357,1	348,1	516,7	168,6
15 + Transferaufwendungen	0,2			
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	122,7	233,7	124,5	-109,2
17 = Ordentliche Aufwendungen	12.091,3	13.491,9	12.980,2	-511,7
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	592,7	-1.993,1	-1.578,3	414,8
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	592,7	-1.993,1	-1.578,3	414,8
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	592,7	-1.993,1	-1.578,3	414,8
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-636,2	-601,2	-734,8	-133,7
= Ergebnis	-43,6	-2.594,3	-2.313,1	281,2
Aufwandsdeckungsgrad [%]	104,90	85,23	87,84	

Ordentliche Erträge

Mindererträge bei Zuweisungen f. lfd. Zwecke von Gem./GV (objekt – städt. Kitas) in Höhe von 179.700 € (s. auch entsprechende Minderaufwendungen bei 36500 Örtlicher Jugendhilfeträger (Transferaufwendungen). Die Ermittlung der Haushaltsansätze erfolgte aufgrund von Schätzwerten, die von den tatsächlichen Zahlen nunmehr abweichen.

Mehrerträge aus Erstattungen aus Eingliederungshilfeleistungen für die Integrationskinder in den städtischen Kindertageseinrichtungen, da diese für den Zeitraum 08-12/2021 erst im Haushaltsjahr 2022 zum SOLL gestellt wurden.

Personalaufwendungen

Minderaufwendungen aufgrund von temporär unbesetzten Stellen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Minderaufwendungen im Bereich besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (77.200 €) insbesondere im Bereich der Fremdverpflegung (im lfd. Kita-Jahr wurden weniger Essensportionen benötigt als geplant, z.B. aufgrund später in Betrieb genommener Gruppen in der Krippe Zauberwald).

Minderaufwendungen im Bereich der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (153.400 €) insbesondere im Bereich FSJ (nicht alle geplanten FSJ-Stellen waren über den Zeitraum besetzt) und Kita-Aktionsprogramm 2021 bis 2023 (nicht alle geplanten Mittel wurden in diesem Kalenderjahr von den Kitas abgerufen).

sonstige ordentliche Aufwendungen

Minderaufwendungen, da keine Zertifizierung der städtischen Kindertageseinrichtungen durchgeführt wurde.

Ergebnis 36530 Wohnortgemeinde - Tageseinrichtungen 2022

Werte in T€	Ist 2021	Ansatz 2022	Ist 2022	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge		429,2	429,3	0,1
11 Personalaufwendungen				
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14 + bilanzielle Abschreibungen				
15 + Transferaufwendungen	17.380,3	19.529,9	17.180,5	-2.349,4
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen				
17 = Ordentliche Aufwendungen	17.380,3	19.529,9	17.180,5	-2.349,4
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-17.380,3	-19.100,7	-16.751,2	2.349,5
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-17.380,3	-19.100,7	-16.751,2	2.349,5
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-17.380,3	-19.100,7	-16.751,2	2.349,5
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-17.380,3	-19.100,7	-16.751,2	2.349,5
Aufwandsdeckungsgrad [%]		2,20	2,50	

Transferaufwendungen

Minderaufwendungen bei Zuweisungen an Gem./GV (subjekt) in Höhe von 2.319.500 € (s. auch entsprechende Mindererträge bei 36500 Örtlicher Jugendhilfeträger (Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Gem./GV (subjekt))). Die Ermittlung der Haushaltsansätze erfolgte aufgrund von Schätzwerten, die von den tatsächlichen Zahlen nunmehr abweichen.